

Informationen zur **Ehrenamtskarte**

Warum eine Ehrenamtskarte (E-Karte)?

Die Ehrenamtskarte (E-Karte) ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaber*innen aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen und Bremen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe der Nds. Ehrenamtskarte möchte sich auch die **Stadt Osnabrück** bei den zahlreichen Bürger*innen mit mehr als bloßen Worten für deren freiwilliges Engagement, sowie deren aufgewendete Zeit und Aktivität, die sie dem Gemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen, bedanken.

Welche Merkmale bestimmen das Ehrenamt bzw. freiwillige Engagement?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- Es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit, Auslagenerstattung unschädlich, allerdings keine Vergütung von Zeit und Mühe)
- Es erfolgt für Dritte möglichst gemeinschaftlich (in Abgrenzung zur Selbsthilfe, die deutlich eigenbezogen ist)
- Es findet in einem organisierten Rahmen statt (in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft)
- Es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)

Wer kann eine E-Karte bekommen?

Die E-Karte kann erhalten, wer

- sich mindestens fünf Stunden pro Woche
- seit mindestens drei Jahren
- ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht
- in einer Organisation
- im Stadtgebiet Osnabrück ehrenamtlich engagiert



Was bedeutet ohne Aufwandsentschädigung?

Das Land Niedersachsen berücksichtigt bei der Vergabe der E-Karte nur diejenigen Bewerber*innen, die für ihr Ehrenamt keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über Auslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit oder Erstattung von Kosten (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) hinausgeht. D. h. Zeit und Mühe können nicht vergütet werden.

Was ist zu tun, um die E-Karte zu erhalten?

Der/die Bewerber*in kann das Antragsformular bei der Stadt Osnabrück in der Freiwilligen-Agentur und in der Bürgerberatung erhalten, bei der unten genannten Adresse anfordern oder im Internet unter www.osnabrueck.de abrufen! Das ausgefüllte Antragsformular ist durch die Organisation, für die der/die Bewerber*in das Ehrenamt ausübt, zu bestätigen und muss der unten genannten Anschrift zugeleitet werden.

Stadt Osnabrück
Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement
Fachdienst Bürgerengagement und Seniorenbüro
Bierstr.32a
49074 Osnabrück





Welche Vergünstigungen sind mit der E-Karte verbunden?

Inhaber*innen der E-Karte können in ganz Niedersachsen und Bremen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist bei der Stadt Osnabrück in der Freiwilligen-Agentur unter der genannten Adresse oder im Internet unter www.freiwilligenserver.de erhältlich.

Wie lange ist die E-Karte gültig?

Die E-Karte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von 3 Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses. Nach Ende der Gültigkeitsdauer (derzeit vom Land auf 3 Jahre befristet) ist die E-Karte erneut zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen aus Ihrer Tätigkeit ist die E-Karte zurückzugeben.

Wie wird die E-Karte ausgegeben?

Nach Bewilligung wird die Karte den Freiwilligen von der Stadt Osnabrück auf dem Postweg zugestellt.

Wie ist eine Verlängerung der E-Karte zu beantragen?

Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einem Neuantrag. Anträge liegen in der Freiwilligen-Agentur aus bzw. stehen auf www.osnabrueck.de zum Download bereit.



Ansprechpartner vor Ort:

Falls Sie noch weitere Fragen zur Beantragung der Ehrenamtskarte haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

Stadt Osnabrück
Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement
Fachdienst Bürgerengagement und Seniorenbüro
Freiwilligen-Agentur und Bürgerberatung
Bierstr. 32a
49074 Osnabrück

Raphael Dombrowski
 Tel.: 0541/ 323 – 3105
 E-Mail: dombrowski@osnabrueck.de

Bürgerberatung
 Tel.: 0541/ 323 – 3000
 E-Mail: buergerberatung@osnabrueck.de

Internet: www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur

Servicezeiten: Mo. bis Do.: 9 Uhr bis 17 Uhr, Fr.: 9 Uhr bis 13 Uhr

Weitere Informationen zu den laufenden Vergünstigungen in ganz Niedersachsen und Bremen:
www.freiwilligenserver.de